



Erklärung der KAB Deutschlands:

Massenarbeitslosigkeit wirksam abbauen statt Arbeitssuchende ausgrenzen!

Die Lage am Arbeitsmarkt und hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik stellt sich folgendermaßen dar:

- Die Arbeitslosigkeit ist von August auf September 2010 um 157.000 auf 3.021.000 offiziell registrierte Arbeitssuchende gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr waren im September 315.000 oder 9 Prozent weniger Arbeitssuchende gemeldet. In Westdeutschland hat die registrierte Arbeitslosigkeit im September 2010 um 115.000 Personen auf 2.104.000 zugenommen. In Ostdeutschland nahm die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 42.000 auf 928.000 ab.
- Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im September auf 7,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sie sich um 0,8 Prozentpunkte. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb fast unverändert bei 7,5 Prozent (- 0,1%)
- Im September 2010 war ein Zugang zu den registrierten Arbeitssuchendenzahlen von 709.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung zu verzeichnen, während gleichzeitig 862.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten.
- Von den 3.021.000 Arbeitslosen im September 2010 wurden 950.000 oder 31 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 2.082.000 oder 69 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut.
- Im September 2010 wurden an 5.610.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ausgezahlt. Die Zahl der Leistungsempfänger ist damit im Vergleich zu September 2009 um 290.000 zurück gegangen.
- Unter den Leistungsempfängern waren 108.000 Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhielten („Aufstocker“). Im Mai 2010 erhielten 375.000 Arbeitssuchende keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung. Von allen Arbeitslosen erhielten 88 Prozent Leistungen.

- Im September 2010 befanden sich 1,43 Millionen (+ 50.000 gegenüber August 2010) Personen in einer von Bund oder Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 14 Prozent weniger.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Zahl der über 12 Monate Arbeitssuchenden hat gegenüber dem Vorjahr um 1.000 auf 916.000 zugenommen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen erhöhte sich um 3 Prozentpunkte auf 33 Prozent. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich in beiden Rechtskreisen im Vorjahresvergleich erhöht, im Rechtskreis SGB II um 1 Prozentpunkt auf 42 Prozent und im Rechtskreis SGB III um 4 Prozentpunkte auf 16 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum größeren Teil um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufsrückkehrer oder Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten.
- Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen im August saisonbereinigt um 46.000 gestiegen, nach einer Zunahme von 18.000 im Juli und 28.000 im Juni 2010. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach vorläufigen, hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit, die bis Juli reichen, saisonbereinigt um 21.000 zugenommen, nach einem Plus von 43.000 im Juli 2010.
- Nach der Hochrechnung für den Juli 2010 hat die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 178.000 (3,4 Prozent) und die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 73.000 (0,8 Prozent) zugenommen.
- Im September 2010 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 4.131.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie damit um 135.000 abgenommen.¹
- Im September 2010 lebten die 4.832.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemeinsam mit 1.800.000 nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 3.545.000 Bedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96 Prozent.
- Die sogenannte „Leiharbeit“ ist im Krisenjahr 2009 zurückgegangen. Betrug sie zum Stichtag 31.12.2008 673.768 Beschäftigte, sank die Zahl zum Stichtag 31.12.2009

¹ In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden.

auf 632.377. Danach ist wiederum ein Anstieg auszumachen. Ende Mai 2010 lag die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leitarbeiter bei 661.200.

Auf der Grundlage dieser Daten stellt die KAB fest:

- Es gibt eine erfreuliche Erholung am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitssuchenden ist mit ca. 3 Millionen aber weiterhin ausgesprochen hoch und zeigt an, dass es weiterhin einer wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und grundsätzlicher Neuansätze bedarf. Entwarnung kann nicht gegeben werden. Die Arbeitslosigkeit stellt weiterhin einen Skandal für eine reiche Gesellschaft dar, in der es viel zu tun gibt.
- Die offiziellen Arbeitslosenzahlen spiegeln das Ausmaß der Arbeitslosigkeit nur unzureichend wider. 1,43 Millionen Menschen befanden sich im September in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen; hinzu kommen Personen, die sich aus welchen Gründen auch immer (z.B. fehlendem Anspruch auf Leistungsbezug) nicht als arbeitssuchend registrieren lassen und/oder Personen, die bei geänderter Arbeitsmarktlage Erwerbsarbeit nachsuchen würden (sogenannte „stille Reserve“).² Von der Größenordnung wird die „stille Reserve“ auf 2 bis 3 Millionen Personen geschätzt. Diese Gruppen werden in der offiziellen Statistik nicht erfasst bzw. nicht einbezogen.
- Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote von 7,5 Prozent zeigt, dass sich trotz der erfreulichen Erholung am Arbeitsmarkt, das Problem der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Folgen weiterhin „verfestigt“ sind. Dies zeigt an: Arbeitslosigkeit ist weiterhin ein gesellschaftliches Problem, das nicht individualisiert und in ihren Risiken auf die Betroffenen abgewälzt werden kann und darf.
- Die „Landkarte des ALG-II-Bezugs“ belegt: Arbeitslosigkeit und ALG-II-Bezug spalten Deutschland weiterhin. Während z.B. in Berlin jede fünfte Person von ALG-II leben muss (21,3 Prozent), beträgt der Anteil im Bundesland Bayern 4,9 Prozent. Arbeitslosigkeit verfestigt sich also weiterhin signifikant in einzelnen Regionen, die von der allgemeinen sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung bzw. der konjunkturellen Erholung abgekoppelt sind. Damit werden weiterhin die Zielset-

² Zur „stillen Reserve“ gehören überwiegend solche Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, zum Beispiel Selbstständige, Hausfrauen, die bisher keiner Berufstätigkeit nachgegangen sind, Studenten, Schüler und Rentner, die zumeist eine Nebentätigkeit suchen. Zum Teil findet man in der „stillen Reserve“ aber auch Personen, die sich entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, weil sie nach langer Arbeitslosigkeit keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

zung und die Leitvorstellung von Bund und Ländern verfehlt, einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland als „Kernelement des Sozialstaates“ herzustellen.³

- Die Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein Kernproblem der Arbeitsmarktentwicklung dar. Sie steigt weiter. Derzeit ist keine arbeitsmarktpolitische Offensive zu erkennen, die hier Abhilfe schaffen könnte. Im Gegenteil: Statt die Mittel für passgenaue Bildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zielgerichtet und kontinuierlich zu erhöhen, greifen gerade in diesem Bereich Restriktionen, die dem sogenannten „Fördern durch Fordern“ entgegen laufen. Einrichtungen, die bei Bildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen tätig sind, werden durch die markt- und preisgesteuerte Vergabepolitik unter Druck gesetzt. Im Ergebnis fördert die öffentliche Hand damit den Niedriglohnsektor, da eine adäquate Bezahlung der Beschäftigten in diesem Bereich unterlaufen wird bzw. für die Träger nicht möglich ist. Qualifizierungsoffensive am Arbeitsmarkt heißt auch, dass gerade für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen eine kontinuierliche Betreuung und Fortbildung sichergestellt werden muss. Die Zahlen zur Unterbeschäftigung zeigen zudem in diesem Bereich einen deutlichen Handlungsbedarf an.
- Arbeitslosigkeit verschärft Kinderarmut. Dies stellt einen Skandal dar, der nicht hingenommen werden kann und darf. Ein wichtiger Beitrag dazu wäre die deutliche Anhebung des sogenannten Hartz-IV-Satzes für Kinder.⁴
- Neue Arbeitsplätze entstehen weiterhin in erster Linie im Niedriglohnsektor und nach der Krise 2009 wiederum durch die Ausweitung der Leiharbeit. Hinzukommt, dass die „Prekarisierung der Arbeit“ und damit des Lebens der Menschen auf dem Vormarsch ist.⁵ Neue Beschäftigungsverhältnisse sind oftmals Ergebnis schlechter

³ Die Verantwortung „für die Fläche“ ist ein Kernelement des Sozialstaates (Art. 20 GG). Für die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wurde dem Bund Gesetzgebungsrecht in bestimmten Bereichen eingeräumt (Art. 72 GG). Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (§ 106 GG) wahren die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“, indem auch finanzschwache Länder die notwendige Infrastruktur vorhalten können. Und das Raumordnungsgesetz des Bundes konkretisiert gleich im ersten Grundsatz: „Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG). Länderverfassungen und Landesplanungsgesetze zitieren den Begriff ihrerseits und verpflichten sich damit zu einer entsprechenden Strukturpolitik und Entwicklung ihres Landesgebietes. Bund und Länder gewährleisten gleichwertige Lebensverhältnisse z.B. dadurch, dass sie die Aufgabenträger im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gesetzlich zur Vorhaltung einer Grundversorgung verpflichten.

⁴ Nach dem derzeitigen Entwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Kindersätze (Stand 28.09.2010) bleiben diese konstant, je nach Alter mit 215, 251 und 287 Euro.

⁵ Die KAB Deutschlands hat sich mehrmals in Erklärungen mit der Prekarisierung der Arbeit beschäftigt. So zuletzt im Zusammenhang mit Leiharbeit bzw. atypischen Beschäftigungen. Vgl. Gegen Arbeitnehmer „zweiter Klasse“ – Leiharbeit muss gleichgestellt werden und Ausnahme sein, http://www.kab.de/mm/mm003/BA_Leiharbeit.pdf (beschlossen im Bundesausschuss Oktober 2009).

Entlohnung. Leiharbeit stellt keine Brücke in eine nachhaltige Beschäftigung dar. Den „Preis“ dafür zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Des Weiteren führt die Prekarisierung zu Unsicherheiten, die alle Lebensbereiche betreffen, insbesondere die von Familien mit Kindern. Die Angst vor Arbeitslosigkeit und vor den damit verbundenen Folgen des sozialen Abstiegs durch Arbeitslosigkeit steigt, auch in der Mittelschicht. Längst hat diese Angst die Kernsektoren der Erwerbsarbeitsgesellschaft erreicht. Die Massenarbeitslosigkeit wird zudem dazu „benutzt“, die erwerbsarbeitenden Menschen unter Druck zu setzen und zu disziplinieren.

Keine Entwarnung am Arbeitsmarkt: Exklusion auf dem Vormarsch

Die Erholung am Arbeitsmarkt darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Arbeitsmarkt, die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben, die soziale und rechtliche Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Entlohnungssysteme und die alltäglichen Anforderungen am Arbeitsplatz weiterhin in einem tiefen Umbruch befinden, der in erster Linie zu Lasten der Arbeitssuchenden, der lohnabhängig Beschäftigten und der Familien geht. Die Spaltung in vielen Betrieben innerhalb der Belegschaften, ist ein soziales und gesellschaftliches Spiegelbild unserer tief gespaltenen Gesellschaft.

Angesichts der Erholung am Arbeitsmarkt wird erneut öffentlich die Meinung verbreitet, dass Problem der Arbeitslosigkeit werde bei einem entsprechendem Wachstum und aufgrund des demographischen Wandels quasi von selbst verschwinden. Deshalb könnten z.B. die finanziellen Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weiter zurückgefahren werden. Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass gerade in Zeiten der konjunkturellen Erholung es dringend geboten ist, durch Qualifizierungsmaßnahmen den Übergang zum Ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Wer für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die finanziellen Mittel einschränken will, trägt zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit bei. Jeder Arbeitssuchende ist ein Arbeitssuchender zu viel. Deshalb brauchen wir jetzt eine „Qualifizierungsoffensive“, wie die KAB sie mehrmals gefordert hat.

Angesichts der öffentlichen Debatten muss an die Folgen der Arbeitslosigkeit eindringlich erinnert werden. Arbeitslosigkeit führt zu sozialer Ausgrenzung, zu deutlich eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, zu einer fehlenden sozialen Anerkennung, zu deutlichen Einbußen bei der sozialen Sicherheit. Arbeitslosigkeit führt zur Exklusion aus der Gesellschaft, verhindert gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme. Arbeitslosigkeit führt zur öffentlichen Stigmatisierung, insbesondere wenn in den politischen Debatten und in den Medien Arbeitssuchende als „arbeitsunwillig“, „antriebslos“ und „überversorgt“ dargestellt werden. Diese billige Polemik wird weder den sozialen und gesell-

schaftlichen Herausforderungen der Arbeitslosigkeit noch dem Lebensschicksal der Arbeitssuchenden und ihren Familien gerecht.

Die Exklusion der Arbeitssuchenden und ihren Familien zeigt sich u.a. bei den alltäglichen Lebenserfahrungen von Kindern. Da ist der Schulausflug, der aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht angetreten werden kann, oder der Besuch öffentlicher Einrichtungen, der ausgesetzt wird. Oder die Einschränkungen bei Kleidung, Nahrung und Wohnen. Viele andere Beispiele ließen sich anführen, die eine alltägliche Stigmatisierung und Ausgrenzung aus dem „normalen Leben“ zur Folge haben. Kinderarmut durch Arbeitslosigkeit verwehrt den Zugang zum normalen, alltäglichen Leben, zu einem geordneten notfreien Tagesablauf, zu Integration in Kindergarten, Schule und Jugendkultur. Die Folgen dieser Exklusion sind nachhaltig und langfristig.

Als internationale Bewegung für soziale Gerechtigkeit sehen wir auch die nachhaltigen und langfristigen Auswirkungen der Exklusion im Kontext der Weltgemeinschaft. Die Weltwirtschaftskrise hat die Spaltung der Welt verschärft. Gerechtigkeit, Gemeinschaft und Solidarität sind die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben in allen Teilen der Welt. Nur, wenn wir als reiches Land den armen Ländern eine Perspektive in diese Richtung eröffnen, können wir der weltweiten Exklusion entgegenwirken.

Die KAB fordert angesichts dieser Situation weiterhin grundlegende Reformen ein, denn: Die bisherige, mit den Hartz-Reformen angezielte wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist gescheitert.

Die KAB setzt sich für grundlegende Reformen ein. Neben und flankierend zu den bereits angesprochenen Punkten gehören dazu zwei zentrale Punkte:

- Eine offensive Arbeitszeitpolitik bedarf heute neuer Leitbilder. Die „Tätigkeitsgesellschaft“ mit ihrer gleichwertigen Anerkennung der Erwerbsarbeit, der Privatarbeit bzw. Eigenarbeit und der gemeinwesenbezogenen Arbeit ist für die KAB dieses Leitbild, das auf ein „Mehr“ an Solidarität und Gerechtigkeit setzt. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit und Arbeitszeit ist Lebenszeit.
- Der auch weiterhin zu erwartende Anstieg der Arbeitsproduktivität bietet Spielräume für Arbeitszeitverkürzungen. Arbeitszeitverkürzungen sind notwendig, um bei sinkendem Arbeitsvolumen Erwerbsarbeit umzuverteilen, einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten. Vorrangig und unmittelbar ist das Ziel, die tatsächliche Arbeitszeit an die arbeits- oder tarifvertragliche Arbeitszeit anzupassen. Als weit reichendes und langfristiges Ziel verfolgen wir die schrittweise Einführung der 30-Stunden-Woche. In diese Richtung sind bereits jetzt die Weichen zu stellen, um einen nachhaltigen Ab-

bau der strukturellen Massenarbeitslosigkeit zu erreichen. Schon jetzt gibt es in dieser Hinsicht vielfältige kreative Arbeitszeitmodelle, die in die beschriebene Richtung gehen und Wirklichkeit sind. Diese Arbeitszeitmodelle führen zu Neueinstellungen und beugen dem Abbau von Arbeitsplätzen und damit der Erhöhung der Massenarbeitslosigkeit vor.

Das neue Leitbild und die Forderung einer wirksamen Arbeitszeitverkürzung zeigen an, dass Arbeitslosigkeit ein soziales und gesellschaftliches Kernproblem ist, welches durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen allein nicht gelöst werden kann. Dies belegt nicht zuletzt die verfestigte Arbeitslosigkeit. Notwendig ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept, um die Arbeitslosigkeit wirksam abzubauen und damit allen Menschen die Beteiligung an allen Formen der menschlichen Arbeit zu sichern.

Diese Positionen der KAB müssen wir verstärkt in die öffentlichen Debatten einbringen, damit „Menschen ohne Erwartungen“⁶ wieder Hoffnung schöpfen können und der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht weiter gefährdet wird.

Ludwigshafen, den 24.10.2010

⁶ Deutsche Bischofskonferenz, Rat der EKD (Hg.) Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Bonn 1997, Ziff. 53.